

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2003/216**

freigegeben am 12.09.2003

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann

Datum: 12.09.2003**Ernennung der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek zur Stützpunktfeuerwehr****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2003	Feuerschutzausschuss
N	04.11.2003	Verwaltungsausschuss
Ö	02.12.2003	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek wird mit Wirkung ab dem 02.12.2003 zur Stützpunktfeuerwehr ernannt.

Sach- und Rechtslage:**Allgemein:**

Den Gemeinden obliegt der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Sie haben dazu eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen (§ 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG)). Die personellen und sächlichen Voraussetzungen hierfür sind in der Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen (Mindeststärke VO-FF) geregelt.

Gemäss § 1 Mindeststärke VO-FF erfolgt die Ausstattung mit Gerät in einem abgestuften Ausrüstungssystem nach der Einordnung als Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung, Ortsfeuerwehr als Feuerwehrstützpunkt (Stützpunktfeuerwehr) oder Ortsfeuerwehr als Feuerweherschwerpunkt (Schwerpunktfeuerwehr).

Aufgabe der Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung ist es, den Ersteinsatz im örtlichen Bereich bei wenig ausgedehnten und somit weniger stark besiedelten Ortsteilen durchzuführen. Eventuell notwendige Unterstützung erhält sie aus den Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren.

Gemäss § 5 Mindeststärke VO-FF sind in Gemeinden mit bis zu zehn Ortsfeuerwehren mindestens zwei Ortsfeuerwehren als Feuerwehrstützpunkte auszustatten.

Für eine **Ortsfeuerwehr** sind laut Mindeststärke VO-FF mindestens 22 Mitglieder und 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) erforderlich.

Eine **Stützpunktfirewehr** muss mindestens 32 Mitglieder haben und über ein Löschgruppenfahrzeug (LF 8) und ein Tanklöschfahrzeug (TLF 8) oder 1 Gerätewagen (GW) oder 1 Rüstwagen (RW) verfügen.

Eine **Schwerpunktfirewehr** muss mindestens 42 Mitglieder haben und über 1 Einsatzleitwagen (ELW 1), 1 Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) 1 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25), 1 Rüstwagen (RW 2) oder 1 Drehleiter oder 1 Schlauchwagen verfügen.

Die Gemeinde Rastede verfügt über sieben Ortsfeuerwehren. Insbesondere auch im Hinblick auf die durch die Autobahn erforderlichen höheren Anforderungen bei der Hilfeleistung wurden die Schwerpunktfirewehr Rastede sowie die Feuerwehrstützpunkte Hahn und Loy-Barghorn gebildet. Im übrigen handelt es sich bei den Wehren Ipwege-Wahnbek, Ipwegemoor, Neusüdende und Südbäke um Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung.

Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek:

Vom Kreisbrandmeister wurde vorgeschlagen, die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek zur Stützpunktfirewehr zu ernennen. Zur Begründung führt er aus, dass die freiwillige Firewehr Ipwege-Wahnbek sowohl die personellen wie auch die sächlichen Voraussetzungen für eine Stützpunktfirewehr erfüllt.

Die Freiwillige Firewehr Ipwege-Wahnbek hat z.Z. 36 aktive Mitglieder und verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 sowie ein Tanklöschfahrzeug TLF 16.

Durch die Ernennung zu einer Stützpunktfirewehr entstehen zeitnah keine höheren finanziellen Aufwendungen als für die jetzige Ortsfeuerwehr.

Bei den personalbedingten Aufwendungen hat die Ernennung zu einer Stützpunktfirewehr keine Auswirkungen. Eine möglichst hohe Zahl von aktiven Mitgliedern in der Ortswehr liegt im ureigenen Interesse der Gemeinde. Diese Aktiven müssen selbstverständlich mit der notwendigen Schutzkleidung ausgerüstet werden, unabhängig davon, ob sie ihren Dienst in einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung oder in einer Stützpunktfirewehr leisten.

Bei der sächlichen Ausrüstung entsteht durch die Ernennung zu einer Stützpunktfirewehr aufgrund der Mindeststärke VO-FF die Folgewirkung, dass auf Dauer zwei Fahrzeuge vorgehalten werden müssen; bei einer Ortsfeuerwehr wäre nach der Mindeststärke VO-FF ein Fahrzeug ausreichend. Unter Berücksichtigung der vorhandenen privaten wie auch gewerblichen Bebauung im Bereich der Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek ist jedoch bereits jetzt die Vorhaltung von zwei Fahrzeugen erforderlich. Im Jahre 2002 wurde daher für die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek als Ersatzbeschaffung ein neues TLF 16 angeschafft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ernennung zu einer Stützpunktfirewehr entstehen keine höheren finanziellen Aufwendungen als für die jetzige Ortsfeuerwehr.

Anlagen:

Ohne